



Informationen bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem **Bewerbungsverfahren**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0

E-Mail: postfach@lra-aic-fdb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-322

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

4.1 Zwecke der Verarbeitung

Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Vorbereitung und Durchführung des Bewerbungsverfahrens, der Anbahnung des Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses. Die Datenverarbeitung im vorvertraglichen Bereich bezieht sich in erster Linie auf die notwendige Feststellung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Leistungskriterien gemäß Art. 33 Abs. 2 GG (Befähigung, Leistung, Eignung). Verarbeitet werden nur Daten, die zur Durchführung der vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit im Rahmen des Bewerbungsverfahrens freiwillig besondere Kategorien von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitgeteilt werden, erfolgt deren Verarbeitung zusätzlich nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b DSGVO, Art. 8 Abs. 2 BayDSG (z.B. Gesundheitsdaten, wie z.B. Schwerbehinderteneigenschaft, oder ethnische Herkunft).

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren beteiligten Gremien (Landrat, Kreistag/Kreisausschuss, Personalverwaltung, Fachabteilung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, ggf. Schwerbehindertenvertretung).
- Im Falle der Einstellung im Auftrag des Freistaates Bayern werden personenbezogene Daten auch an die Regierung von Schwaben und dem Landesamt für Finanzen übermittelt.
- Sowie an weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Empfänger sind auch Auftragsverarbeiter. Das sind natürliche und juristische Personen, Behörden, Einrichtungen und andere Stellen, die personenbezogene Daten im Auftrag des Landratsamtes Aichach-Friedberg verarbeiten. Derzeit arbeiten wir mit folgenden Auftragsverarbeitern zusammen:

- Softgarden Bewerberportal

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Aichach-Friedberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern es nicht zu einer Einstellung kommt.

Sofern es zu einer Einstellung kommt, werden die Daten solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Frist ist für den Fall etwaiger Klagen aus Rechtsgründen erforderlich.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft wider-

rufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die o.g. Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt. Dieser kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen, prüft die zuständige Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet das Landratsamt Aichach-Friedberg Daten, welche Sie selbst zur Verfügung stellen oder im Rahmen landes- / bundesgesetzlicher Vorschriften über Sie erhoben werden (bei Beamten z. B. Personalakte vom vorherigen Dienstherrn).

Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die erforderlich sind, um ein Auswahlverfahren durchzuführen und ein Arbeits- oder Dienstverhältnis nach den bestehenden gesetzlichen und/oder vertraglichen Vorschriften zu begründen.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.